

# Platz- und Spielordnung des Einbecker Tennisclub e.V. ETC

## § 1 Allgemeines / Nutzungsgrundsätze

Die Benutzung der Tennisplätze inklusive aller dazugehörigen Anlagen wie Umkleide- und Sanitärräume, Clubhaus usw. erfolgt für alle auf eigene Gefahr. Der Tennisverein übernimmt für Unfälle keine Haftung. Spieler, die den Platz bzw. das Eigentum des Vereins beschädigen, haften für diese Schäden und können bei vorsätzlichem Handeln vom Spielbetrieb ausgeschlossen werden. Für Kinder sind die Eltern haftbar.

Die Einhaltung der Tennisplatzordnung ist für jeden verbindlich.

Der Tennisplatz darf nur mit Tennisschuhen, in entsprechender Kleidung und nur für den Tennisspielbetrieb betreten werden.

Der Tennisplatz muss freigegeben und bespielbar sein. Die Entscheidung ob der Platz bespielbar ist oder nicht, obliegt dem Vorstand bzw. dem Platzwart. Unspielbare Plätze werden entsprechend gekennzeichnet.

Der Beginn und das Ende der Spielzeit werden vom Vorstand im Vereinsheim bekanntgemacht.

Spielberechtigt sind alle aktiven Mitglieder des Einbecker Tennisclub e.V. ETC

## § 2 Spielzeiten / Platzbelegung bzw. Platzreservierung

Regelungen für vorrangige Benutzung der Tennisplätze für bestimmte Mitgliedergruppen (z.B. Mannschaften, Training, etc.) werden vom Vorstand im Platzbelegungsplan veröffentlicht.

Als Spielzeit gilt grundsätzlich eine ganze Stunde, ab Beginn einer vollen Stunde! In dieser Zeit sind alle erforderlichen Platzpflegearbeiten auszuführen.

Die Spielzeit für ein „Einzel“ beträgt eine Stunde. Die Belegung erfolgt durch zwei Mitglieder. Eine Belegung für zwei aufeinander folgende Stunden nach 17:00 Uhr ist zulässig.

Die Spielzeit für ein „Doppel“ beträgt zwei Stunden. Die Belegung erfolgt durch vier Mitglieder.

Der Platzbelegungsplan wird i.d.R. Sonntags für die darauf folgende Woche ausgehängt. Die ordnungsgemäße Platzbelegung ist durch lesbare Eintragung der Spielernamen im Platzbelegungsplan vorzunehmen. Auch Gäste sind mit Namen einzutragen.

Ranglistenspiele/Meisterschaftsspiele haben Vorrang und sind als solche im Belegungsplan zu kennzeichnen. Die reservierten Trainingszeiten sind nicht für Ranglisten-/Meisterschaftsspiele vorgesehen.

Jugendliche dürfen bis 17:00 Uhr unbegrenzt spielen. Ab 17:00 Uhr ist den berufstätigen Mitgliedern Vorrang zu gewähren. Berufstätige Jugendliche sind davon ausgenommen.

Durch ordnungsgemäße Platzreservierung und durch pünktliches Erscheinen, kann das gewünschte Spiel durchgeführt werden.

Reservierte Plätze, auf denen bei Beginn der Belegungszeit die eingetragenen Mitglieder und ggfs. Gäste nicht auf der Anlage sind, gelten als freie Plätze und können neu belegt werden.

Freie Plätze können nach Eintragung im Platzbelegungsplan ab jedem Zeitpunkt bespielt werden.

## § 3 Platzpflege

Die Pflege und Instandhaltung der Plätze ist Angelegenheit aller Mitglieder, vorrangig aber des Platzwartes. Dieser untersteht hinsichtlich der von ihm zu verrichtenden Tätigkeiten ausschließlich der Weisungsbefugnis des Vorstandes.

Bei Trockenheit ist der Platz vor und nach dem Spiel ausreichend zu bewässern. Die Plätze sind nach dem Spiel abzuziehen (von außen nach innen inkl. Auslauf). Sind beim Spiel gröbere Unebenheiten oder Löcher entstanden, müssen diese vor dem Abziehen ausgebessert werden. Die Linien müssen mit den vorhandenen Besen gesäubert werden. Die Geräte sind nach der Benutzung wieder ordnungsgemäß abzustellen bzw. aufzuhängen. Die Linienbesen sind immer aufzuhängen.

## § 4 Tennisanlage

Das Clubhaus darf nicht mit Tennisschuhen betreten werden. Im Interesse aller Clubmitglieder ist vor allem aus Kostengründen Energie zu sparen. Deshalb ist beim Verlassen der Umkleide- u. Sanitärräume immer das Licht auszuschalten und auf abgedrehte Brausen und Wasserhähne zu achten. Tennisausrüstung inkl. Bekleidung, Schuhe, Taschen und Waschzeug sollten nicht in den Umkleidekabinen bzw. im Clubhaus liegen bleiben. Für Kleidung und Wertgegenstände wird keine Haftung übernommen.

Die Spielerin bzw. der Spieler, welche/r als letzte/r die Sportanlage verlässt, ist verpflichtet, alle zur Anlage gehörigen Räumlichkeiten (Vereinsheim, Tennisanlage, Gerätehaus, etc.) abzuschließen.

## § 5 Gastspieler

Alle Mitglieder werden gebeten, Gastspieler in die Anlage einzuweisen und diese so gut es geht zu unterstützen

Gastspieler erhalten die Spielberechtigung, wenn sie mit einem aktiven Vereinsmitglied spielen. Die Benutzung der Plätze ist vom Spielbetrieb abhängig und kann eingeschränkt werden. Die Gebühren für Gastspieler betragen pro Stunde:

6,00 € pro Platz bei Einzelnutzung zwischen 08:00 und 16:00 Uhr  
7,50 € pro Platz bei Einzelnutzung ab 16:00 Uhr

Wenn mit dem Vorstand nichts anderes vereinbart wurde, ist dieser Betrag vor Spielbeginn mit einem entsprechenden Beleg (Datum und Name) im Briefkasten zu deponieren.

## § 6 Verstöße gegen die Platz- und Spielordnung

Bei Verstößen gegen die Platz- und Spielordnung kann jedes anwesende Vorstandsmitglied die betreffenden Spieler vom Platz weisen. Bei wiederholten Verstößen kann der Vorstand gemäß der Vereinssatzung ein Spielverbot aussprechen.

**Wenn alle Mitglieder, Spielerinnen und Spieler diese Punkte beachten, haben alle eine einwandfreie Tennisanlage.**

Einbeck, Juli 2010

Der Vorstand